

ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHES FACHRECHT UND BERATUNG (LFB)
Nmin-Richtwerte für Mecklenburg-Vorpommern - Frühjahr 2026
Sommerungen

(Stand: 25.02.2026)

- für die Stickstoffdüngedarfsermittlung für Ackerkulturen nach § 4 Düngeverordnung (DüV)

NEU: Nach der Aufhebung der Düngelandesverordnung MV dürfen die Nmin-Richtwerte auch für die Stickstoff-Düngedarfsermittlung in den ehemals nitratbelasteten Gebieten nach §13a DüV (Rote Gebiete) verwendet werden.

Kultur (aktueller Anbau)	Ackerzahl	Nmin-Gehalte (kg/ha Nmin)				
		0 - 30 cm	30 - 60 cm	60 - 90 cm	Gesamt * 0 - 60 cm	Gesamt * 0 - 90 cm
Sommerung	< 35	18	13	11	31	42
	35 - 45	28	16	13	44	57
	> 45	25	17	14	42	56

Hinweise:

- * Die für die Düngedarfsermittlung zu berücksichtigende Bodentiefe ist der Tabelle 51 der [„Richtwerte zur Umsetzung der Düngeverordnung in Mecklenburg-Vorpommern“](#) zu entnehmen.
- Die Nmin-Gehalte in der Bodenschicht 60 bis 90 cm brauchen wegen der geringen Düngewirksamkeit nur zu 50 % bei der Düngedarfsermittlung angerechnet zu werden.
- Sollte die Ackerzahl nicht bekannt sein, kann diese für den Feldblock [hier](#) recherchiert werden. Die dort ausgewiesene Ackerzahlgruppe dient der Orientierung und ist nicht bindend, zumal sich die Bodengüte zwischen Schlägen eines Feldblocks unterscheiden kann.